

Medien und Digitalisierung



Nutzungsordnung Tablet

Die Nutzung des Tablets in der Schule erfolgt verantwortungsvoll, rücksichtsvoll und unter Wahrung der Rechte anderer. Sie dient dazu, Schüler*innen in ihrem Lernen zielgerichtet zu unterstützen und die Kommunikation zu erleichtern. Grundsätzlich bestimmt die Lehrkraft im Unterricht den Umfang und die Art der Nutzung. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

Das RWG Bayreuth übernimmt generell keine Haftung für Schäden am Tablet oder Diebstahl. Die Weitergabe an Dritte geschieht auf eigenes Risiko.

Das Tablet muss gegen unbefugte Zugriffe durch andere Personen mithilfe geeigneter Maßnahmen (Code und/oder Touch-/Face-ID) geschützt werden. Schüler*innen nutzen ihre eigene E-Mail-Adresse für App-Käufe und für Registrierungen.

Auf dem Startbildschirm sind nur die für Unterrichtszwecke benötigte Apps angelegt, Apps für die private Nutzung, insbesondere Spiele, werden nicht auf dem Startbildschirm angezeigt. Push-Nachrichten, insbesondere aus den sozialen Netzwerken, müssen während der Unterrichtszeit deaktiviert werden.

Die für den Unterricht benötigten Apps werden nach Bedarf und Ankündigung durch die Lehrkraft selbstständig auf dem Tablet installiert, nötige Updates sind durchzuführen.

Das Tablet darf auf dem Schulgelände nur zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Insbesondere ist während der gesamten Schulzeit die Nutzung von digitalen Spielen nicht erlaubt. Das Aufrufen pornografischer, gewaltverherrlichender, extremistischer und anderer jugendgefährdender Inhalte und Internetseiten ist strikt verboten. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Daten auszuwerten.

Die Akkus des Tablets und des Stifts werden zu Hause vor Unterrichtsbeginn vollständig geladen.

Im Unterricht liegt das Tablet in der Regel flach auf dem Tisch und soll nicht aufgestellt werden. Die Lehrkraft darf jederzeit den Bildschirm und Mitschriften der Schüler*innen einsehen. Sie entscheidet, ob, wann oder für welche Zwecke das Tablet genutzt wird.

Mitschriften und Hefteinträge auf dem Tablet erfolgen durch einen aktiven digitalen Stift. Ggf kann auch eine Tastatur verwendet werden.

Die Struktur der digitalen Heftführung ist übersichtlich zu gestalten und soll im Aufbau den analogen Heften in den jeweiligen Fächern entsprechen. Dazu ist eine geeignete App zu nutzen, z. B. OneNote oder GoodNotes, so dass auch in einem Fach nach Bereichen differenziert wird.

Angefertigte Hausaufgaben müssen übersichtlich geordnet und rasch abrufbar sein. Die Abgabe von Hausaufgaben und der Austausch von Materialien mit der Lehrkraft erfolgt über vereinbarte Kanäle, z. B. MS-Teams, Mebis oder unmittelbar über AirDrop.

Der eigene Bildschirm kann auf Aufforderung durch die Lehrkraft am Beamer bzw. Panel gespiegelt werden. Eigenmächtiges Spiegeln ohne Einverständnis stellt einen groben Verstoß dar.

Die Veröffentlichung von eigenen Daten im Internet geschieht ausschließlich in unmittelbarer Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft. Dabei sind insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu prüfen.

Bild- und Tonaufnahmen von anderen Personen ohne deren ausdrückliche und stets widerrufliche Zustimmung stellen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar. Sie sind untersagt und ziehen entsprechende disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich.

Fremde Inhalte, z.B. aus dem Internet kopierte Bilder, Texte, Präsentationen, Clips und Musik müssen stets als solche gekennzeichnet werden. Das Ausgeben fremder Inhalte als eigene Leistung stellt eine Verletzung von Urheberrechten dar und wird als Unterschleif gewertet.

✂----- zurück an die Klassenleitung -----

E r k l ä r u n g für das Schuljahr 20__ / __

Vorname, Name: _____ **Klasse:** _____

Ich habe die Nutzungsordnung Tablet zur Kenntnis genommen und werde mich an daran halten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Bei minderjährigen Schüler*innen:

Die Vereinbarung zur Tabletnutzung habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten